

Organisationsplan gemäß § 9 der Abfall- und Gebührensatzung des Main-Taunus-Kreises vom 16.12.2015 (gültig ab 01.01.2016)

1. Strukturen und Ablauf der Abfallentsorgung im Gebiet des Main-Taunus-Kreises

1.1 Abfälle sollen grundsätzlich vermieden werden.

1.2 Nicht vermeidbare Abfälle sind so weit wie möglich den getrennten Sammlungen für Verpackungen und für sonstige Wertstoffe wie Glas, Papier, Metalle, Textilien, Gartenabfälle, Küchenabfälle (Bioabfall) oder für Kleinmengen gefährlicher Abfälle (z. B. Lacke oder Chemikalien) zuzuführen.

Die hierzu in den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises angebotenen Möglichkeiten ("Gelbe Säcke", "Gelbe Tonnen", Wertstofftonnen, Depotcontainer, Wertstoffhöfe und getrennte Sammlungen sowie die Termine und Standorte für die Sammlung der Kleinmengen gefährlicher Abfälle mittels "Schadstoffmobil") werden von den Städten und Gemeinden turnusgemäß in Form von "Müllkalendern", Broschüren oder amtlichen Mitteilungen bekanntgemacht.

Auskünfte hierzu erteilen die jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen sowie die Abfallberatung der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA):

Rhein-Main Abfall GmbH
Ludwigstraße 44
63067 Offenbach am Main
Tel.: 069/80052 - 128 / - 132
Fax: 069/80052 - 292
Internet: www.rmaof.de

Die Abfallberatung der RMA steht für alle Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung zur Verfügung.

Sie kann insbesondere auch in anderen Zweifelsfällen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Handel einzelne Produkte freiwillig zurücknimmt (z. B. Reifen, Kühlschränke, Computer, Fernsehgeräte, Medikamente usw.) und für Altöle und Batterien zur Rücknahme verpflichtet ist.

Die Pflicht der Entsorgung der Bio- und Grünabfälle des MTK wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 vom Regierungspräsidium in Darmstadt auf die RMD Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) übertragen. Die Entsorgung der Bio- und Grünabfälle erfolgt entsprechend des von der RMD erstellten, behördlich genehmigten Abfallwirtschaftskonzeptes.

Sofern Städte und Gemeinden die Biotonne einführen bzw. eingeführt haben, erfolgt die Entsorgung dieser Abfälle vorrangig in der Biogasanlage Flörsheim-Wicker auf dem Gelände des Rhein-Main-Deponieparkes.

Das in den Kommunen anfallende und gesammelte Grüngut / Landschaftspflegematerial wird in den vorhandenen Aufbereitungsanlagen der RMD und der unter Vertrag stehenden Firma Kilb, Kelkheim einer geeigneten Verwertung zugeführt.

Die kommunalen Anlieferungen erfolgen – gemäß Festlegung zwischen RMD und Kommune - zu folgenden Anlagen:

– Biomassehof Weilbach

– Kompostierungsanlage Kelkheim

Umdispositionen zwischen den Anlagen zur Steuerung der Auslastung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Grundsätzlich ist bei jeder Anlieferung von Bio- und Grünabfällen ein Anlieferungsschein der RMD an der entsprechenden Entsorgungsanlage vorzulegen.

Grünschnitt und Gartenabfälle aus privater Haushaltung sind auf dem Biomassehof Weilbach, der Kompostierungsanlage Kelkheim und dem Wertstoffhof Flörsheim-Wicker auf dem Gelände des Rhein-Main-Deponieparkes anzuliefern.

Soweit verwertbare Stoffe in größeren Mengen anfallen, z. B. bei Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben, sind diese nach Möglichkeit direkt den Verwertungsbetrieben oder dem Altproduktenhandel zuzuführen. Anschriften derartiger Abnehmer können sowohl dem Branchenfernsprechbuch (Stichwort: "Alt- und Abfallstoffe") entnommen als auch bei der Abfallberatung der RMA erfragt werden. Die Entsorger- und Verwerterliste kann im Internet unter der Adresse www.rmaof.de eingesehen werden.

Folgende Abfälle werden gemäß § 2 der Abfall- und Gebührensatzung von der Entsorgung durch den Main-Taunus-Kreis ausgeschlossen:

a) Abfälle und Stoffe im Sinne des § 2 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),

b) Gefährliche Abfälle im Sinne der Rechtsverordnung nach § 48 KrWG, mit Ausnahme von Kleinmengen gefährlicher Abfälle, die nach § 1 Abs. 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) eingesammelt werden,

d) Schlämme und ähnliche Abfälle, soweit sie nicht wenigstens 35 % Trockensubstanz enthalten,

e) Klärschlämme, soweit diese entsprechend der Klärschlammverordnung verwertbar sind und nicht wenigstens 25 % Trockensubstanz enthalten.

Kühl- und Gefriergeräte, Fernseher und Monitore sowie sonstige Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht verbrannt oder deponiert werden. Sie werden daher von den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises getrennt von den restlichen Abfällen eingesammelt. Auskünfte hierzu erteilen die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen und werden in Form von „Müllkalendern“ oder „Broschüren“ bekannt gemacht. Ergänzend gibt es eine Zentrale Sammel- und Übergabestelle des Kreises sowie eine weitere Sammelstelle (Anlage A 1.9), an der alle Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos entsprechend den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes angenommen werden.

Der nach Abtrennung der verwertbaren Stoffe und der gefährlichen Abfälle verbleibende Restmüll wird von den Städten und Gemeinden nach den von diesen erlassenen Satzungen über die Abfallentsorgung eingesammelt und abgefahren. Nur soweit einzelne Unternehmen vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit sind, sind sie selbst berechtigt bzw. verpflichtet, die in der Anlage 1 genannten Abfallentsorgungseinrichtungen zu benutzen oder unter Einschaltung geeigneter Beförderer benutzen zu lassen.

Sperrmüll aus privaten Haushaltungen wird über die Abfallentsorgung der Städte und Gemeinden eingesammelt und über die RMA einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage gemäß Anlage 1 zugewiesen. Die getrennte Erfassung einzelner Bestandteile des Sperrmülls und die Sortierung von Sperrmüll sind nur mit Zustimmung der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaft und der RMA zulässig.

Soweit in Haushaltungen oder Betrieben sporadisch z. B. als Folge von Renovierungs-, Umbau- oder Aufräumarbeiten zusätzlicher Restmüll in einer solchen Menge anfällt, dass er in den regelmäßig bereitgestellten Behältnissen (Mülltonnen oder Container) nicht untergebracht werden kann, können bei den Städten und Gemeinden bzw. bei den von ihnen autorisierten Verkaufsstellen Müllsäcke erworben oder bei den als Entsorgungsfachbetrieb anerkannten Container-Diensten Behältnisse für gesonderte Abfuhr bestellt werden. Einzelheiten werden in den Abfall- und Gebührensatzungen der Städte und Gemeinden geregelt. Die gesetzliche Überlassungspflicht bleibt hiervon unberührt.

Kleinanlieferungen aus privaten Haushaltungen an den Entsorgungsanlagen sind bei Wahrnehmung der vorgenannten Möglichkeiten vermeidbar. Sie sollten deshalb auf Ausnahmefälle beschränkt werden.

Für Kleinanlieferungen steht der Wertstoffhof im Bereich der Deponie Flörsheim-Wicker zur Verfügung. Näheres hierzu siehe unter Anlage 1, „Zugelassene Abfallentsorgungsanlagen“.

Die für alle Anlieferungen (außer der Kleinanlieferungen aus privaten Haushaltungen) an den Anlagen erforderlichen Entsorgungsaufträge sind rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vor der ersten erforderlichen Anlieferung) bei der RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Ludwigstr. 44, 63067 Offenbach am Main, zu beantragen. Im Rahmen der Erstellung der Entsorgungsaufträge werden von der Abfallberatung auch die Daten über die zur Anlieferung vorgesehenen Fahrzeuge erhoben sowie die zum Gebühreneinzug erforderlichen Einzugsermächtigungen angefordert. Der Abfallerzeuger-/besitzer erhält eine Genehmigung und einen Anlieferschein.

Die Genehmigung zur Abfallanlieferung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs und ist nicht übertragbar. Das jederzeitige Recht der Umdisposition zu anderen Entsorgungsanlagen als der angegebenen bleibt vorbehalten.

Brennbare und nicht brennbare Abfälle sind getrennt zu halten, um eine Zuweisung zu der jeweils erforderlichen Entsorgungsart (Deponierung, Verbrennung) zu ermöglichen.

Abfälle zur Verwertung sind von Abfällen zur Beseitigung getrennt zu halten. Auch im Übrigen gelten die in § 1 Abs. HAKrWG vorgegebenen Trennthaltungsgebote für gefährliche Abfälle.

Gewerbliche Siedlungsabfälle, die der Gewerbeabfallverordnung unterliegen, sind von den Abfallbesitzern- und -erzeugern nach Maßgabe dieser Verordnung zu entsorgen. Gewerbliche Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden, sind dem Main-Taunus-Kreis zu überlassen. Soweit sie nicht über die entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft angedient werden, werden sie direkt über die RMA-GmbH entsorgt. Hierfür gilt die aktuelle Entgelttabelle der RMA.

Belasteter Erdaushub (bis maximal Z 3) und Bauschutt sowie Gemische aus diesen Materialien sind, auch wenn sie mit Störstoffen versetzt sein sollten, zunächst der RMD zu überlassen. Diese prüft, ob die Materialien für die Verfüllmaßnahmen zur Schließung der Deponie Wicker geeignet sind (Tel. 06145 / 9260 – 0). Soweit dies der Fall ist, kann die RMD die Anlieferung dieser Materialien privatrechtlich ausgestalten und dem Anlieferer / Abfallerzeuger insbesondere Preise, Tarife oder sonstige privatrechtliche Entgelte berechnen.

Soweit die Materialien für die Schließungsmaßnahmen der Deponie Wicker nicht geeignet sind, sind diese den hoheitlichen Entsorgungsträgern über die RMA satzungsgemäß anzudienen. Es gelten dann insbesondere die Gebührentatbestände für belasteten Erdaushub/Bauschutt.

Asbesthaltige und künstliche Mineralfasern enthaltende Abfälle (KMF) sind gefährliche Abfälle, die von sonstigen Abfällen getrennt zu halten sind. Die

Entsorgung kann entweder (bei Mengen bis 20 t pro Jahr) über einen geeigneten Dritten (Sammler), der die genehmigungsrechtlichen Auflagen erfüllt, erfolgen, oder muss bei der HIM GmbH beantragt werden. Diese erstellt dann den Entsorgungsnachweis und führt die Entsorgung unter Einbeziehung der zugewiesenen Entsorgungsanlage durch. Auf die Technischen Regeln für Gefahrenstoffe "Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" (TRGS 519) und das LAGA-Merkblatt "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" sowie die TRGS 521 Faserstäube wird hingewiesen.

Kleinanlieferer bis 2 t/Jahr können ohne Entsorgungsnachweis auf den Wertstoffhöfen der Deponie Wicker und der Deponie Brandholz o. g. Abfälle anliefern. Die o. g. technischen Regeln sind ebenso zu beachten und einzuhalten. Infos unter www.deponiepark.de oder 06145/9260-3524.

Die Besitzer von Abfällen sind gemäß § 14 der Abfall- und Gebührensatzung des Main-Taunus-Kreises zur Auskunft verpflichtet und haben auf dieser Grundlage Zutritt zu den Grundstücken und Betrieben zu gewähren.

Die RMA ist vom Main-Taunus-Kreis unter anderem beauftragt worden, für die ordnungsgemäße Entsorgung der überlassenen Abfälle zu sorgen, den Main-Taunus-Kreis bei der Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben zu unterstützen und hierbei insbesondere die Abfallströme und die Einhaltung von Andienungspflichten zu überwachen.

Grundsätzlich ist bei jeder Anlieferung ein Anlieferungsschein der RMA in der aktuellen Fassung für die entsprechende Entsorgungsanlage zu verwenden. Bei der Anlieferung von Abfällen an der Deponie Dyckerhoffbruch in Wiesbaden ist der Anlieferschein der RMA sowie die Auftragsnummer der ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) zu verwenden. Diese werden nach Erstellung des Entsorgungsauftrages durch die RMA dem Antragsteller zugesandt.

2. Zugelassene Abfallentsorgungsanlagen / für die Sortierung von Abfallgemischen gewerblicher Herkunft zugelassene Anlagen / Sammelstellen / Dienststellen / weitere beauftragte Dritte.

Bestandteil dieses Organisationsplans sind folgende Anlagen:

- 2.1 Eine Auflistung der zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen und Sammelstellen mit Beschreibung ihrer Einzugsbereiche, Standorte, Inhaber, Betriebsführer, Anschriften und Öffnungs- bzw. Anlieferungszeiten und besonderen Hinweisen für die Benutzung (Anlage 1).
- 2.2 Die Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen im Bereich der RMA Rhein-Main Abfall GmbH gilt, soweit sich aus den Betriebsordnungen für die einzelnen Abfallentsorgungsanlagen nichts anderes ergibt (Anlage 2).

- 2.3 Eine Liste der Dienststellen, die Auskünfte und Hinweise geben können, mit Kurzbeschreibung ihrer Funktionen (Anlage 3).

3. Schadstoffsammlung

Die RMA ist mit der Organisation der Sammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle beauftragt. Die Schadstoffsammlung wird mobil (Schadstoffsammelfahrzeuge) und stationär (Wertstoffhof Wicker) betrieben. An der Sammlung können sowohl private Haushaltungen als auch andere Herkunftsbereiche (Gewerbebetriebe, Dienstleistungsunternehmen) teilnehmen.

Bei der Abgabe von Schadstoffen ist zu beachten:

- Je Sammlung oder Sammeltag darf ein Abfallbesitzer gemäß § 1 Abs. 4 HAKrWG höchstens 100 kg anliefern.
- Bei Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen ist die Abgabemenge auf 500 kg pro Anlieferer und Jahr begrenzt.

Es dürfen Anliefergefäße abgegeben werden, die einen maximalen Durchmesser von 40 cm aufweisen (Deckelöffnung eines 120 l-Sammelfasses). Das Gewicht der Anliefergefäße darf höchstens 25 Liter / kg betragen. Bei größeren Anliefergefäßen bis max. 60 Liter / 60 kg (gemäß Sortierkriterien TRGS 520, Pkt. 6.3.2 in Verbindung mit Gefahrgut-Ausnahmeverordnung (GGAV) – Ausnahme 20) bietet die RMA eine Entsorgung über die Schadstoffsammlung an. Dazu ist vor der Anlieferung die Schadstoffberatung der RMA telefonisch (siehe unten) oder per E-Mail (sonderabfall@rmaof.de) zu kontaktieren. Die RMA erstellt einen Anlieferchein, mit dem die Anlieferung über eine der drei Schadstoffsammelstationen erfolgen kann.

Informationen zu den Terminen, Standorten und Annahmebedingungen des Schadstoff-sammelmobils und der stationären Sammelstellen werden turnusgemäß als amtliche Mitteilungen der lokalen Presse, den Abfallkalendern der Städte und Gemeinden, den Flyern und auf der Internetseite der RMA veröffentlicht. Weitere Auskünfte erteilen die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie die Schadstoffberatung der RMA (Tel.: 069 / 80052-140, -142 und -144).

Anlage 1: Zugelassene Abfallentsorgungsanlagen und Sammelstellen

A 1.1 **Müllheizkraftwerk (MHKW) Frankfurt**

Hedderheimer Landstraße 157
60437 Frankfurt am Main

1. Inhaber:

AVA Abfallverbrennungsanlage
Nordweststadt GmbH

Peter-Fischer-Allee 23
65929 Frankfurt/M.
Tel. 069/5860-430
Fax 069 /5860-4339
e-mail: info@ava-sanierung.de

Betriebsführer:

MHKW
Müllheizkraftwerk
Frankfurt am Main GmbH
Hedderheimer Landstr. 157
60439 Frankfurt/M.
Tel. 069/212-34610
Fax 069/212-35736
e-mail: services@fes-frankfurt.de
Internet: www.fes-frankfurt.de

2. Einzugsbereich:

Der Einzugsbereich erstreckt sich vorrangig auf den brennbaren Restmüll der Stadt Frankfurt am Main, der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises und des Main-Taunus-Kreises. Kleinanlieferungen aus privaten Haushaltungen sind ausgeschlossen. Kurzfristige Umdispositionen aus abfallwirtschaftlichen oder technischen Gründen bleiben vorbehalten.

3. Regelöffnungszeiten:

Montag - Freitag 6.30 - 17.00 Uhr

An anderen Tagen und zu anderen Zeiten ist eine Anlieferung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Betriebsführer möglich.

A 1.2 **Müllheizkraftwerk (MHKW) Offenbach**

Dietzenbacher Straße 189
63069 Offenbach
Tel. 069/8060-2554
Fax 069/8060-2599

1. Betreiber/Inhaber:

EVO Energieversorgung Offenbach AG
Andréstraße 71
63067 Offenbach am Main

2. Einzugsbereich:

Der Einzugsbereich erstreckt sich vorrangig auf den brennbaren Restmüll der Stadt Offenbach am Main, der Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach und der Stadt Maintal. Kurzfristige Umdispositionen aus abfallwirtschaftlichen oder technischen Gründen bleiben vorbehalten.

3. Anlieferungszeiten:

Montag - Freitag	6.30 - 16.30 Uhr (außer Kleinanlieferer)
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr (nur Kleinanlieferer)

An anderen Tagen und zu anderen Zeiten ist eine Anlieferung nur nach vorheriger Abstimmung mit der Anlagenleitung möglich.

A 1.3 **Deponie Dyckerhoffbruch**

Deponiestraße 15
65205 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 31 - 88 43
Fax: 0611 / 31 - 49 99

1. Betreiber/Inhaber:

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, ELW
Unterer Zwerchweg 120
65205 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 31 - 88 44
Fax: 0611 / 31 - 59 08
e-mail: elw@elw.de
Internet: www.wiesbaden.de

2. Einzugsbereich:

Der Einzugsbereich erstreckt sich auf den gemäß Ablagerungsverordnung deponiefähigen Restmüll der Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises, des Hochtaunuskreises und des Kreises Offenbach sowie der Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Maintal. Kleinanlieferer sind ausgeschlossen. Kurzfristige Umdispositionen aus abfallwirtschaftlichen oder technischen Gründen bleiben vorbehalten.

3. Anlieferungszeiten:

Montag – Freitag	7.00 – 15.30 Uhr
------------------	------------------

A 1.4 **Wertstoffhof Rhein-Main Deponiepark**

Rhein-Main Deponiepark
65439 Flörsheim-Wicker
Telefon: 06145/92 60 – 35 30
Telefax: 06145/92 60 – 45 25

1. Betreiber/Inhaber:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH,
Steinmühlenweg 5
65439 Flörsheim-Wicker,
Telefon: 06145 9260-0
Telefax: 06145 9260-4311
e-mail: ssm@rmd-gmbh.de
Internet: www.deponiepark.de

2. Ansprechpartner:

Herr Marco Daske
Telefon: 06145 9260-3524
Telefax: 06145 9260-4311
e-mail: ssm@rmd-gmbh.de
Internet: www.deponiepark.de

3. Einzugsbereich:

Der Einzugsbereich umfasst ausschließlich Kleinanlieferer.

4. Anlieferungszeiten Wertstoffhof

Montag - Freitag	7.30 – 16.00 Uhr
Samstag	8-00 – 13.00 Uhr

A 1.5 **Wertstoffhof Deponiepark Brandholz**

Brandholz 1
61267 Neu Anspach
Telefon: 06081/4425-0
Telefax: 06081/4425-10
e-mail: brandholz@rmd-gmbh.de

1. Betreiber/Inhaber:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Steinmühlenweg 5
65439 Flörsheim-Wicker
Telefon: 06145/9260-0

Telefax: 06145/9260-4311
e-mail: info@rmd-gmbh.de
Internet: www.deponiepark.de

4. Ansprechpartner:

Herr Peter Lauinger
Telefon: 06081 4425-12
Telefax: 06081 4425-10
e-mail: brandholz@rmd-gmbh.de
Internet: www.deponiepark.de

3. Einzugsbereich:

Der Einzugsbereich umfasst ausschließlich Kleinanlieferer.

4. Anlieferungszeiten:

Montag - Freitag	7:30 – 16.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

A 1.6 **Abfallumladeanlage (AUA)**

Uhlfelderstraße 10
60314 Frankfurt-Fechenheim
Tel.: 069/212 – 46683
Fax: 069/212 – 46670

1. Betreiber/Inhaber:

FES, Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH
Weidenbornstraße 40
60389 Frankfurt
Tel.: 069/212-34610
Fax 069/212-35736

2. Einzugsbereich:

Der Einzugsbereich umfasst ausschließlich Bauschutt und Baustellenabfälle privater Kleinanlieferer.

3. Anlieferungszeiten:

Montag - Freitag	6.00 - 17.00 Uhr (außer Kleinanlieferer)
Samstag	7.00 - 13.00 Uhr (nur Kleinanlieferer)

Die Annahme von Asbest, künstlicher Mineralfaser und belasteten Hölzern ist in

Frankfurt nicht möglich. Auch am Schadstoffmobil der Sonderabfallkleinmengensammlung werden diese Abfallfraktionen nicht angenommen.

A 1.7 Wertstoffsortieranlage Flörsheim-Wicker (WSA)

Steinmühlenweg 2
65439 Flörsheim-Wicker
Tel.: 06145/9260-0

1. Inhaber:

MTR Main-Taunus-Recycling GmbH
Steinmühlenweg 5
65439 Flörsheim-Wicker
Tel.: 0 61 45/9260-0
Fax: 061 45/9260-2378

Betriebsführer:

KKM Wertstoffsortiergesellschaft mbH
Steinmühlenweg 2
65439 Flörsheim-Wicker
Tel.: 06145/9273-0
Fax: 06145/9273-30

2. Einzugsbereich:

Sperrmüll und Gewerbeabfall aus den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises, des Hochtaunuskreises und des Kreises Offenbach sowie der Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Maintal.
Kurzfristige Umdispositionen aus abfallwirtschaftlichen, technischen oder betrieblichen Gründen bleiben vorbehalten.

3. Anlieferungszeiten

Montag - Freitag 7.15 - 16.30 Uhr

A 1.8 Braunkohlekraftwerk Vile-Berrenrath

über:
Süwag Wasser GmbH
Brüningstraße 1
65929 Frankfurt am Main

1. Ansprechpartner:

Herr Nos
Tel.: 069/3107-2145
Mobil: 01703594904
Fax: 069/3107-2154
e-mail: hans-joachim.nos@suewag.de

2. Einzugsbereich:

Der Einzugsbereich erstreckt sich auf die vorübergehend nicht verwertbaren Klärschlämme (Faulschlämme) aus den kommunalen Kläranlagen des Main-

Taunus-Kreises, Hochtaunuskreises, des Kreises Offenbach sowie der Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Maintal.

Besonderer Hinweis:

Die Konditionen für die Zwischenlagerung und Abholung der Klärschlämme an den Kläranlagen werden im Einzelfall von der RMA Rhein-Main Abfall GmbH festgelegt.

A 1.9 **Übergabe- und Sammelstelle von Elektro- und Elektronikgeräten**

Übergabe- und Sammelstelle Steinmühlenweg 16, 65439 Flörsheim-Wicker

1. Betreiber/Inhaber:

Rhein-Main Deponie GmbH, RMD
Steinmühlenweg 5
65439 Flörsheim-Wicker
e-mail: ssm@rmd-gmbh.de
Internet: www.deponiepark.de

2. Ansprechpartner

Herr Marco Daske
Tel.: 06145/9260-3524
FAX: 06145/9260-4311

Herr Michael Hackl
Tel: 06145 549688-3 / -4
FAX:: 06145 549688-5

3. Einzugsbereich

Elektro- und Elektronikaltgeräte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, private Kleinanlieferer sowie Endnutzer und Vertreiber aus dem Main-Taunus-Kreis

4. Anlieferungszeiten

Montag bis Freitag 7.15 - 15.00 Uhr

Besonderer Hinweis:

Anlieferung von mehr als 20 Geräten der Gruppen 1, 2 und 3 durch Endnutzer nur nach telefonischer Terminabsprache.

Sammelstelle Wertstoffhof Deponie Flörsheim-Wicker

1. Betreiber/Inhaber:

Rhein-Main Deponie GmbH, RMD
Steinmühlenweg 5

65439 Flörsheim-Wicker
e-mail: ssm@rmd-gmbh.de
Internet: www.deponiepark.de

2. Ansprechpartner

Herr Marco Daske
Tel.: 06145/9260-3524
FAX: 06145/9260-4311

Herr Nico Schlesinger
Tel.: 06145 9260-3532
Mobil: 0175 2200207

FAX: 06145 9260-431

3. Einzugsbereich

Private Kleinanlieferer sowie Endnutzer und Vertreiber aus dem Main-Taunus-Kreis.

4. Anlieferungszeiten

Montag – Freitag	7.30 – 16.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Besonderer Hinweis:

Anlieferung von mehr als 20 Geräten der Gruppen 1, 2 und 3 durch Endnutzer nur nach telefonischer Terminabsprache.

A 1.10 Anlagen zur Entsorgung von Bioabfällen und Grüngut

Biogasanlage Flörsheim-Wicker
Rhein-Main-Deponiepark 8
65439 Flörsheim-Wicker
Internet: www.deponiepark.de

1. Betreiber:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Steinmühlenweg 5
65439 Flörsheim-Wicker

2. Ansprechpartner:

Herr Thomas Richter
Tel: 06145 / 9260 – 3520
E-Mail: ssm@rmd-gmbh.de

3. Anlieferungszeiten:

Montag – Freitag: 7:15 – 16:15 Uhr

Biomassehof Weilbach
Weilbacher Kiesgrube
Frankfurter Straße 74
65439 Flörsheim-Weilbach

1. Betreiber:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Steinmühlenweg 5
65439 Flörsheim-Wicker

2. Ansprechpartner RMD GmbH:

Herr Thomas Richter
Tel: 06145 / 9260 – 3520
FAX: 06145 9260-4311
E-Mail: ssm@rmd-gmbh.de

Ansprechpartner Fa. Kilb Entsorgung GmbH:

Herr Stefan Hofmann
Tel: 06195 / 7005-28
E-Mail: stefan.hofmann@kilb-entsorgung.de

3. Anlieferungszeiten:
Montag – Freitag: 7:00 – 17:00 Uhr

Kompostierungsanlage Kelkheim
An der B 519
65779 Kelkheim

1. Betreiber:

Fa. Kilb Entsorgung GmbH
Zeilsheimer Weg 4
65779 Kelkheim
Tel: 06195 - 7005-0

2. Ansprechpartner Fa. Kilb Entsorgung GmbH

Herr Stefan Hofmann
Tel: 06195 / 7005-28
E-Mail: stefan.hofmann@kilb-entsorgung.de

Ansprechpartner RMD GmbH:

Herr Thomas Richter
Tel: 06145 / 9260 – 3520
FAX: 06145/9260-4311
E-Mail: ssm@rmd-gmbh.de

2. Anlieferungszeiten:
Montag – Freitag: 7:00 – 17:30 Uhr,
Samstag: 7:00 – 12:00 Uhr

Weitere Anlieferungszeiten nach Absprache:

A 1.11 Anlagen zur Entsorgung von Abfällen aus der Schadstoffsammlung

Entsorgungsanlage für gefährliche Abfälle

TRV Thermische Rückstandsverwertungs GmbH & Co. KG
Rodenkircher Straße
50389 Wesseling
Kontakt: 02236/9432470
www.trv-wesseling.de

Entsorgungsanlage für die nicht gefährlichen Abfälle (z.B. Dispersionsfarben, Altmedikamente)

MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH
Hedderheimer Landstraße 157
60439 Frankfurt
Kontakt: Rainer.Herr@fes-frankfurt.de
www.mhkw-frankfurt.de

Anlage 2: Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen

Soweit sich aus den Betriebsordnungen für die einzelnen Abfallentsorgungsanlagen nichts anderes ergibt, gelten nachfolgende Regelungen für die Benutzung der jeweiligen Anlage.

A 2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

- A 2.1.1 Der Zutritt zu den Anlagen ist nur nach vorheriger Anmeldung an der jeweiligen Pforte (dem Waagehaus) gestattet.
- A 2.1.2 Die Anlieferer sind verpflichtet, sich mit den Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger vertraut zu machen.
- A 2.1.3 Bei Betriebsstörungen in den Anlagen oder in den dazugehörigen Einrichtungen kann die Annahme von Abfällen sofort eingestellt werden.
- A 2.1.4 Das Betriebspersonal ist befugt, Abfälle zu untersuchen und auch nach der Entladung zurückzuweisen. Die durch die Zurückweisung entstehenden Mehrkosten (Personal- und Geräteeinsatz) sind von dem Anlieferer zu erstatten.
- A 2.1.5 Verstöße gegen die Betriebsordnung berechtigen zur Annahmeverweigerung der Abfälle.
- A 2.1.6 Mit dem Entladen gehen die nicht zurückgewiesenen Abfälle in das Eigentum des Betreibers über.

Die Entnahme von Gegenständen jeglicher Art aus den Abfällen ist untersagt.
- A 2.1.7 Kein Eigentumsübergang entsteht bei allen ausgeschlossenen Abfällen (s. Ziffer 1.2) sowie bei solchen, die allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Gefahr für die Anlage, das Bedienungspersonal oder die Umwelt darstellen.
- A 2.1.8 Den Anweisungen der Bediensteten der Anlagen ist unbedingt Folge zu leisten.
- A 2.1.9 Gebührenpflichtig für alle bei den Abfallentsorgungsanlagen angelieferten und von der Entsorgung nicht ausgeschlossenen Abfälle ist der Anlieferer. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anlieferung. Die Gebühr ist sofort zur Zahlung fällig (Barzahlung).

Für Gebührenpflichtige können auf Antrag Sammelgebühren-Bescheide ausgestellt werden (Dauerkunden). Die beauftragte RMA Rhein-Main Abfall GmbH kann die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren und/oder die Stellung von Sicherheiten verlangen.

A 2.2 Anlieferungs- und Abladebetrieb

- A 2.2.1 Die Ladung der Fahrzeuge ist durch Netze oder Planen so zu sichern, dass Verunreinigungen der An- und Abfahrwege und der Anlagen vermieden werden. Nicht ausreichend gesicherte Ladungen können zurückgewiesen werden.
- A 2.2.2 Der Anlieferungsschein/Auftrag gemäß Anlage 1 ist komplett auszufüllen.
- A 2.2.3 Die Geschwindigkeit für alle Fahrzeuge darf 10 km/h nicht überschreiten. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- A 2.2.4 Sämtliche Anlieferungsfahrzeuge werden an bestimmte Entladestellen eingewiesen.
- A 2.2.5 Der Aufenthalt von Personen hinter Fahrzeugen, ihren Aufbauten bzw. hinter von ihnen aufgenommenen Behältern während des Öffnens von Entladeklappen und dgl. ist untersagt.
- A 2.2.6 Beschilderte Gefahrenzonen sind zu beachten.
- A 2.2.7 Radbalken, Leitplanken, Schranken, Poller, Geländer und andere bauliche Einrichtungen dürfen nicht bestiegen werden.
- A 2.2.8 Das Rückwärtsfahren innerhalb der Betriebsgelände sowie die Fahrzeugentladung regeln sich nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften.
- A 2.2.9 Es wird keine Haftung für eine unfallfreie Entladung oder für sonstige Schäden an den Fahrzeugen und Aufbauten übernommen.
- A 2.2.10 Die Entleerung der Fahrzeuge ist im Interesse einer zügigen Abfertigung schnellstmöglich und ohne unnötigen Aufenthalt an den Entladestellen durchzuführen.
- A 2.2.11 Nach dem Abladen haben die Fahrzeuge unverzüglich das Gelände zu verlassen.

Anlage 3: Dienststellen

Folgende Dienststellen geben Auskünfte und Hinweise

A 3.1 **Main-Taunus-Kreis**

Amt für Bauen und Umwelt
Herr Dr. Michael Mondre
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim
Tel.: 06192/201-1536
Fax: 06192/201-1639
michael.mondre@mtk.org
Internet: www.mtk.org

A 3.2 **RMA Rhein-Main Abfall GmbH**

(im Auftrag der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaft)
Ludwigstr. 44
63067 Offenbach am Main
Tel.: 069/80052-122, -128 oder -134
Fax: 069/80052-292

- Kontrolle und Überwachung der Abfallströme und der satzungsgemäßen Entsorgung / Verwertung andienungspflichtiger Abfälle,
- Zuweisung/Disposition von Abfällen zu geeigneten Abfallentsorgungs- und Sortieranlagen,
- Beratung von Städten, Gemeinden, Firmen und Privatpersonen in allen Fragen der Vermeidung, Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Abfällen und sonstigen Stoffen wie z. B. Bauschutt und Erdaushub,
- Auskünfte zu Gebührenfragen/Unterstützung der Entsorgungspflichtigen bei der Erstellung von Gebührenbescheiden, Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden hinsichtlich der Abfallentsorgung.
- Sammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle (Tel.: 069/80052-142, -144)

A 3.3. **Stadtverwaltungen bzw. Gemeindeverwaltungen**

- Sammlung von Wertstoffen, Elektro- und Elektroaltgeräten, Schadstoffen und Restmüll,
- Sperrmüllabfuhr,
- Ausgabe von Müllsäcken,
- Sonderaktionen wie Weihnachtsbaumentorgung, Häckseldienst für Gartenabfälle, Geschirrdienst für Großveranstaltungen usw.,

- Adressen und Telefonnummern sind in den jeweiligen "Müllkalendern" und amtlichen Mitteilungen genannt.

A 3.4. **Regierungspräsidium Darmstadt**

Regierungspräsidium Darmstadt

- Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden –
Dezernat 42

Lessingstraße 16-18

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/3309-0

Fax: 0611/3309-444

Zuständig für

- Überwachung der Abfallentsorgung,
- Erteilung von Einsammlungs- und Beförderungsgenehmigungen,
- Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen.